

**3825/AB XX.GP**

Die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé und Kollegen vom 16. April 1998, ZI. 42971J-NR/1998, betreffend "Prager Konferenz" beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Prager Ministerkonferenz hat 55 Empfehlungen zu folgenden 7 Themen verabschiedet:

- Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Ausländerschleusung;
- Kontrollen vor und bei der Einreise, insbesondere die Annäherung der Sichtvermerksregelungen;
- Rückführung in das Herkunftsland und Rückübernahmeverabkommen
- Informationsaustausch über illegale Wanderung;
- Fachliche und finanzielle Unterstützung für mittel - und osteuropäische Staaten;
- Die Verbindung zwischen der Ausländerschleusung und anderen Formen des organisierten Verbrechens;
- Weitere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten.

Wesentlicher Inhalt der Beschlüsse der Prager Konferenz im Bereich von Rückschiebungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität war der Gedanke, daß ein möglichst umfassendes Netz von Schubabkommen bestehen soll. Österreich hat diesen Gedanken von Anfang an in die Vorbereitung der Konferenz eingebracht und hat daher nicht erst nach der Prager Konferenz, sondern bereits seit einigen Jahren den Weg konsequent verfolgt, mit allen seinen Nachbarstaaten Schubabkommen abzuschließen. Dieses Vorhaben wurde vollständig umgesetzt und nach dem tatsächlichen Inkrafttreten des Schubabkommens mit Ungarn bestehen nunmehr Schubabkommen mit allen

unseren Nachbarstaaten. Über den Kreis der Nachbarstaaten hinaus hat Österreich mit Kroatien und mit der Bundesrepublik Jugoslawien in der letzten Zeit Schubabkommen ausgehandelt und ist nunmehr dabei, ein solches Abkommen auch mit Bulgarien zu vereinbaren. Sondierungsgespräche in diesem Zusammenhang haben mit der Türkei stattgefunden. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Österreich während des Ratsvorsitzes in der Europäischen Union eine Initiative dahingehend starten wird, seitens der gesamten Europäischen Union einerseits mit den Beitrittswerberstaaten und andererseits mit sogenannten „Problemländern“ Schubabkommen abzuschließen.

Ungarn hat im Rahmen der Prager Konferenz gemeinsam mit der Tschechischen Republik und Norwegen hinsichtlich der Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen die Führungsrolle übernommen. Von den Beitrittswerbern wird nicht nur ein schnelleres Tempo bei der Umsetzung dieser allgemeinen Empfehlungen der Prager Konferenz erwartet, sondern vor allem eine Übernahme des EU - und Schengen - Acquis.

Zu Frage 3:

Einleitend möchte ich auch in diesem Zusammenhang festhalten, daß die international akkordierte Bekämpfung der organisierten Kriminalität einen wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen EU - Ratspräsidentschaft darstellt. Hier geht es einerseits darum, den bereits vor einiger Zeit festgelegten Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität konsequent umzusetzen, andererseits geht es darum, die Zusammenarbeit insbesondere mit den Beitrittswerberstaaten in diesem Bereich zu intensivieren, weiters geht es darum, dafür zu wirken, daß die im europäischen Rahmen bereits unterzeichneten Konventionen auch tatsächlich von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden und schlußendlich wird es während des österreichischen Vorsitzhalbjahres darum gehen, die tatsächliche Arbeit von Europol in gut vorbereiteter Weise aufzunehmen.

Bei den Änderungen, die in den letzten Jahren im Bereich des Strafrechts und des Fremdenrechts durchgeführt wurden, standen auch Aspekte der Bekämpfung der organisierten Schlepperei im Vordergrund: Es wurden daher konsequenterweise teilweise neue Straftatbestände in diesem Zusammenhang eingeführt, teilweise die Strafdrohungen bei bestehenden Straftatbeständen verschärft. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen stehen zur Zeit keine weiteren strafrechtlichen Änderungen in Vorbereitung.

Zu Frage 4:

Die Europäische Union hat im Zuge der Beitrittsstrategie einerseits mit den Beitrittswerberstaaten sogenannte Vorbeitrittspakte zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität abgeschlossen und mit nahezu allen Beitrittswerberstaaten auch sogenannte Beitrittspartnerschaften vereinbart. Beide Rechtsinstrumente

beziehen sich unter anderem auch auf Fragen der Grenzkontrolle und der Bekämpfung illegaler organisierter Migration.

Seitens der Europäischen Union werden den Beitrittswerberstaaten Mittel aus dem PHARE - Programm zur Verfügung gestellt, wobei diese Mittel für Projekte gewidmet werden, die von den Beitrittswerberstaaten eingereicht werden. Hier zeigt sich - Österreich hat sich in den diesbezüglichen Gremien immer dafür auch eingesetzt -, daß insbesondere Programme zur Verbesserung und zur Verstärkung der Außengrenzkontrolle auch finanziell maßgeblich unterstützt werden. Ein diesbezügliches Programm wurde beispielsweise für Polen finalisiert, für Ungarn wurden diesbezügliche Beschlüsse bereits gefaßt und für Slowenien steht zu erwarten, daß ein solches Finanzierungsprogramm entwickelt wird. Im Zusammenhang mit Ungarn und Slowenien ist Österreich maßgeblich in die Vorbereitung eingebunden worden und wird auch bei der Begleitung dieser Programme und bei der Bewertung ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle spielen. Im Detail darf ich in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, daß die führende innerstaatliche Zuständigkeit im Kontext von PHARE - Finanzierungs - programmen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zukommt.

Zu Frage 5:

Bei der Prager Konferenz haben sich Ungarn und Tschechien in vollem Umfang für die letztendlich verabschiedete Erklärung eingesetzt, wobei dies nicht nur eine formale Zustimmung war, sondern beide Staaten an der inhaltlichen Ausarbeitung des Schlußdokuments wesentlich mitgewirkt haben. Man kann daher davon ausgehen, daß nicht zuletzt aufgrund dieser vor allem auch von Ungarn und von Tschechien mitgetragenen Initiative in beiden Ländern eine große Bereitschaft besteht, ihre Grenzkontrolle entsprechend westeuropäischen Standards auszubauen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß der derzeitige Zustand der Grenzkontrolle in den Beitrittswerberstaaten bei weitem noch nicht jenen Anforderungen entspricht, der beispielsweise zum Standard der Schengener Staaten gehört. Es wird die Aufgabe der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere aber auch der Europäischen Kommission sein, in der Vorbereitung eines allfälligen EU - Beitritts dieser Staaten dafür Sorge zu tragen, daß stufenweise das Grenzkontrollniveau der Beitrittswerberstaaten angehoben wird, wobei das primäre Ziel wohl darin bestehen soll, daß diese Staaten das in der EU und Schengen akzeptierte Niveau spätestens zum Zeitpunkt ihres EU - Beitritts erreichen.

7/